


Vertragsgarantieversicherung



Die SERV versichert Schweizer Exporteure gegen Verluste aus der Inanspruchnahme von Vertragsgarantien (üblicherweise eine Bankgarantie), die sie zur Absicherung ihrer eigenen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Besteller/Käufer bereitstellen müssen.

Unsere Versicherungsnehmer

Als Schweizer Exporteur mit Handelsregistereintrag und Domizil in der Schweiz steht Ihnen – oder einem von Ihnen ermächtigten Dritten – die Vertragsgarantieversicherung zur Verfügung.

Unser Produkt

Bei einem Exportgeschäft sind Sie als Exporteur häufig verpflichtet, eine Vertragsgarantie zur Absicherung des Bestellers zu stellen. Zu den geläufigsten Garantietypen zählen die Anzahlungs- und die Gewährleistungsgarantie. Auch die Bietungsgarantie wird in diesem Zusammenhang dazu gerechnet, obschon zum Abgabezeitpunkt noch kein rechtsgültiger Vertrag existiert.

Wir versichern grundsätzlich alle Garantietypen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anzahlungsgarantie im Rahmen der Fabrikationsrisikoversicherung indirekt bereits mitversichert ist (siehe auch Produktbroschüre «Fabrikationsrisikoversicherung»).

In der Regel stellt die Hausbank des Exporteurs die Vertragsgarantie in der Form einer «unwiderruflichen, auf erstes Anfordern zahlbaren Garantie» aus. Dadurch erhält der Besteller/Käufer die Sicherheit, dass er bei einer Vertragsverletzung durch den Exporteur sofort die vereinbarte Garantiesumme zurückerhält.

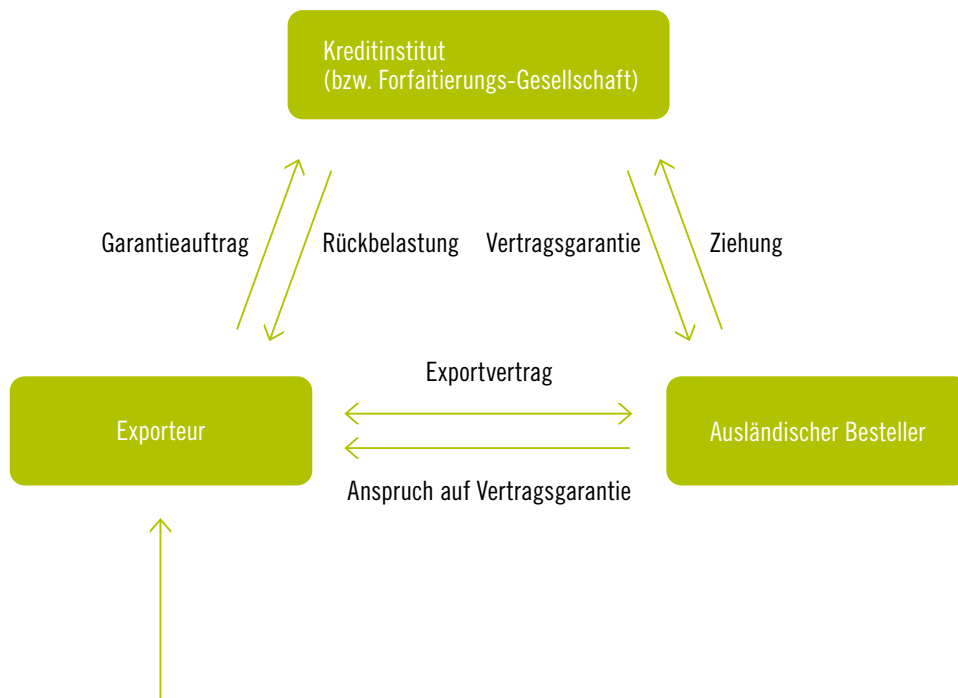
Dies birgt für Sie die Gefahr, dass die Vertragsgarantie in Anspruch genommen wird, obwohl Sie als Exporteur keine Vertragsverletzung zu verantworten haben (unfair calling). Mit Abschluss einer Vertragsgarantieversicherung übernehmen wir dieses Risiko.

Unsere Leistungen

Mit einer Vertragsgarantieversicherung sichern wir den Verlust des in der Garantie festgelegten Betrags ab.

Unsere Prämien

Als Versicherungsprämie erheben wir einen bestimmten Prozentsatz des Garantiebetrags. Dieser Prämienatz richtet sich nach der Länge der Garantielaufzeit und der Länderrisikokategorie (siehe auch «Prämientarif SERV»). Es fallen keine Aufwandsprämien (Prüf- und Verlängerungsprämien) an.



Vertragsgarantieversicherung SERV

Kombinationsmöglichkeiten

Eine Vertragsgarantieversicherung muss grundsätzlich zusammen mit einer Fabrikationsrisikoversicherung oder einer Lieferantenkreditversicherung beantragt werden (siehe auch Produktbroschüre «Fabrikationsrisikoversicherung» bzw. «Lieferantenkreditversicherung»). Lediglich für eine Bietungsgarantie können Sie auf Wunsch eine isolierte Vertragsgarantieversicherung beantragen. Dabei behalten wir uns die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Exportgeschäfts vor.

Versicherungsdauer

Unser Deckungsschutz beginnt mit der Ausstellung der Garantie und endet mit ihrer Rückgabe bzw. ihrem Verfall. Bei einer widerrechtlichen Inanspruchnahme durch den ausländischen Besteller / Käufer endet der Versicherungsschutz mit der Erfüllung des Rückzahlungsanspruchs.

Abtretungsmöglichkeiten

Die sich aus der Vertragsgarantieversicherung ergebenden Versicherungsansprüche können mit Zustimmung der SERV insbesondere an Kreditinstitute sowie andere Finanzierungsgesellschaften abgetreten werden.

Entschädigungen

Voraussetzung für die Entschädigungsleistung ist der Eintritt eines versicherten Risikos.

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die Garantie aufgrund eines versicherten Risikos in Anspruch genommen, der Garantiebtrag von der garantiestellenden Bank an den Begünstigten ausbezahlt und der durch die Rückbelastung des Schweizer Exporteurs eingetretene Verlust nicht innerhalb der Karenzfrist (3 Monate seit Auszahlung des Garantiebtrags) ersetzt wurde.

Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorliegen, anerkennen wir den Schaden nach Ablauf der Karenzfrist. Anschliessend nehmen wir die Auszahlung der Entschädigungssumme vor. Als Versicherungsnehmer beteiligen Sie sich mit einem Selbstbehalt am Schaden. Dieser liegt in der Regel für alle Risiken bei 5 Prozent.

Abweichend von diesen Grundsätzen gelten für die Anzahlungsgarantie folgende Besonderheiten: Verfallen Anzahlungsgarantien aufgrund von Pro-rata-Lieferungen oder -Leistungen, werden diese im Rahmen der Fabrikationsrisikoversicherung mitversichert. Insoweit richten sich die Entschädigungsvoraussetzungen nach denjenigen der Fabrikationsrisikoversicherung (siehe auch Produktbroschüre «Fabrikationsrisikoversicherung»).

Versicherte Risiken auf einen Blick

Die Vertragsgarantieversicherung bietet **Schutz gegen den Verlust des Garantiebtrags**, wenn die Garantie vom ausländischen Besteller / Käufer

- rechtmässig in Anspruch genommen wird, weil der Schweizer Exporteur seine Verpflichtungen aus im Ausland liegenden politischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllen kann,
 - rechtmässig in Anspruch genommen wird, weil aufgrund einer durch die Schweiz erlassenen Embargomassnahme die Durchführung des Vertrags unmöglich wird,
 - aus sonstigen Gründen widerrechtlich in Anspruch genommen (unfair calling) und der Verlust nicht innerhalb von 3 Monaten seit Inanspruchnahme und Ausbezahlung des Garantiebtrags ersetzt wird.
-

Zahlen und Fakten im Überblick

Versicherungsnehmer

Schweizer Exporteure mit Domizil Schweiz und Handelsregistereintrag

Deckungsgegenstand

Nominalbetrag der zugrunde liegenden Vertragsgarantie

Deckungsfähige Länder

Grundsätzlich: alle Länder

Ausnahme: Exporte mit Risikolaufzeiten bis 2 Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d. h. EU-Mitgliedstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und USA)

Gedekte Risiken

Verlust des Garantiebetrags aufgrund

- einer widerrechtlichen Inanspruchnahme der Garantie (unfair calling) oder
- einer (rechtmässigen) Inanspruchnahme der Garantie aus politischen Gründen oder infolge höherer Gewalt.

Deckungssatz

In der Regel 95 Prozent für alle Risiken

Karenzfrist

3 Monate

Aufwandsprämie

Keine

Verlängerungsprämie

Einmalig zahlbare Prämie abhängig von Garantiebtrag, Laufzeit und Länderrisikokategorie

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne

SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung

Kirchenweg 8

8032 Zürich

T +41 44 384 47 77

F +41 44 384 47 87

E-Mail: info@serv-ch.com

www.serv-ch.com

Eine Vertragsgarantieversicherung können Sie bei der SERV schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgesehene Antragsformular.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare und allgemeine Geschäftsbedingungen finden Sie auf www.serv-ch.com.

Für die Versicherungspolice gelten ausschliesslich und unabhängig vom Inhalt der vorliegenden Broschüre das Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG), die Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertragsgarantieversicherungen (AGB V).